

Sozialdezernat
Amt für soziale Leistungen – Sozialamt, 03.09.2018, 6092
500.321

Sachstandsbericht WTG-Behörde Sitzung des SGA am 04.09.2018

Personaleinsatz

Durch den zusätzlichen Einsatz von zwei neuen Vollzeitkräften zum 01.12.2017 bzw. 01.02.2018 sind jetzt im Sachgebiet 4,5 Stellen vorhanden und auch besetzt. Im Juni d. J. konnte ein weiteres halbes Beschäftigungsverhältnis eingerichtet werden. Darüber hinaus werden nach Verabschiedung des Haushalts 2019 im Sachgebiet 5,5 Stellen vorhanden sein. Es ist zu erwarten, dass – bei gleichbleibendem Einrichtungsbestand – mit der Aufstockung des Personals eine Aufgabenerfüllung in dem Umfang durch die WTG-Behörde möglich sein wird, wie sie gesetzlich vorgeschrieben ist. Das Sozialdezernat legt Wert darauf, dass die WTG-Behörde auch weiterhin nicht nur Kontrollbehörde, sondern auch Partner und Berater der Einrichtungen ist.

Die Verwaltung wird die Situation aber fortlaufend beobachten, um bei weiterem Ansteigen des Einrichtungsbestandes zeitnah reagieren zu können.

Gesetzlicher Prüfauftrag

Um dem gesetzlichen Prüfauftrag ab sofort in vollem Umfang nachkommen zu können, sind neben der personellen Aufstockung im Sachgebiet organisatorische Maßnahmen zur optimierten Aufgabenerfüllung eingeführt worden. Das sind u.a. Kompaktprüfung und Teilprüfungen. Die Maßnahmen sind von allen Mitarbeitenden in einem Workshop erarbeitet worden und werden aktuell bis zum 31.10.2018 in einer Pilotphase umgesetzt.

Bis zum Ende des Jahres kann dann ggf. noch nachgesteuert werden, soweit sich weiterer Optimierungsbedarf zeigen sollte. Es ist aber bereits erkennbar, dass die Prüfplanung für das Jahr 2018 voraussichtlich in vollem Umfang realisiert werden kann.

Vorgaben der Aufsichtsbehörde

Da die WTG-Behörde Bielefeld ihrem Prüfauftrag in den Jahren 2016/2017 erneut nicht in vollem Umfang nachgekommen ist, war mit der Bezirksregierung Detmold im Auftrag des Ministeriums für Arbeit Gesundheit und Soziales NRW eine Zielvereinbarung zu schließen, bis wann und wie das Ziel der Einhaltung der gesetzlichen Prüfquote für den Bereich der Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (100 % über einen Zeitraum von zwei Jahren) erreicht werden wird. Nach dieser Zielvereinbarung wird die WTG-Behörde in 2018 und 2019 in 90 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot jeweils 50 Regelprüfungen durchführen. Dadurch ergibt sich bei der Betrachtung der Jahre 2017/2018 voraussichtlich eine Prüfquote von 71,11 %, bei Betrachtung der Jahre 2018/2019 eine Prüfquote von 111,11 %.

Die WTG-Behörde Bielefeld erreicht damit bis Ende 2019 den unkritischen Bereich.

